

Sozialpolitisches

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **15 (1908)**

Heft 11

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

an Hand genommen, es ist bereits in dessen Jahresbericht pro 1906 darüber gesprochen worden. Es hat nun ein vorläufiger Abschluss der Verhandlungen stattgefunden, indem in der ausserordentlichen Generalversammlung vom 24. Januar 1908 beschlossen worden ist, es seien Anfang Mai dieses Jahres als normale Schweizer Konditionen die nachstehend aufgeführten Bestimmungen zu publizieren. Dabei hat es die Meinung, dass, wenn bei Abschlüssen in der Schweiz „Schweizer Konditionen“ vereinbart werden, diese nachverzeichneten Konditionen verstanden sind:

Einheitliche Konditionen für den Verkauf von Garnen, und für Zwirne auf grossen Kreuzspulen in der Schweiz, wie sie gemäss Beschluss der Generalversammlung des Schweizerischen Spinner-, Zwirner- und Webervereins vom 24. Januar 1908 als normale erklärt worden sind.

1. Verkauf der Kistengarne: 30 Tage dato der Faktura 4 Prozent Skonto oder 3 Monate Ziel vom Datum der Faktura 3 Prozent Skonto. Zahlungen franko in bar oder in Bankwecheln. Bei Wecheln auf Nebenplätze unter Abzug von Stempel und Inkassospesen. Antizipierte Zahlungen: 5 Prozent Zinsvergütung.

2. Verkauf der Bündelgarne: Gleiche Konditionen wie für Kistengarne.

3. Kontrakte auf Abruf: Der Bezug soll möglichst gleichmässig verteilt innerhalb 6 Monaten stattfinden, sofern nichts anderes bei Kontraktabschluss vereinbart worden ist. Der Käufer ist verpflichtet, das Sortiment, wenn anderes nicht bedungen wurde, mindestens vier Wochen vor Beginn des Liefermonats zu handlen des Liefernden zu erteilen, widrigenfalls letzterer für kleinerlei Verzögerung in der Lieferung haftet.

4. Hülsenverrechnung: Bei durchgehenden Selfactor-Hülsen, ausgenommen Cannetten, ferner bei Trosselhülsen darf zu Lasten des Abnehmers nicht mehr und nicht weniger als 2 Prozent des Nettogewichtes der betreffenden Sendung fallen.

5. Bobinenhülsen; perforierte, Zuschlag 4 Rp. per Kilo.

6. Kreuzspulen: Keine Hülsenvergütung bei grossen Kreuzspulen.

7. Lieferung der Garne: Franko Empfängerstation.

Sozialpolitisches.

Der **Schweizerische Textilarbeiter-Verband** zählte Ende April 1908: 10,199 Mitglieder; der Zuwachs im letzten Jahr beträgt 1913. Die Jahreseinnahmen beliefen sich auf Fr. 27,163, denen an Ausgaben Fr. 26,730 gegenüber standen. Im Jahr 1907 sollen 17 Betriebe mit insgesamt 3280 Arbeitern von Streiks betroffen worden sein. Die agitatorische Tätigkeit wird von zwei ständigen Sekretären mit Sitz in Arbon und Lutzenberg (Rheintal) besorgt; die Wahl eines dritten Sekretärs mit Sitz in Zürich, soll demnächst vorgenommen werden.

Aus der französischen Seidenindustrie. Dem Organ der „Fédération nationale de l'Industrie textile“ ist zu entnehmen, dass die französische Seidenindustrie mehr

als 136,000 Arbeiter zählt. Die Weberei beschäftigt 80,000, die Spinnerei 20,000, Färberei, Druckerei und Ausrüstung zusammen rund 30,000 Arbeiter. Der Tagesverdienst für Weber und Weberinnen beläuft sich auf Fr. 2.45 bis Fr. 3.50, für Spinnerinnen auf Fr. 1.25 bis Fr. 1.65, für Färber, Drucker und Appreteure auf Fr. 3.50 bis Fr. 4.—; Couleurfärber kommen auf 5—6 Fr. Durch zahlreiche Streiks sollen im letzten Jahr Lohnerhöhungen von 8—10 Fr. per Monat erzielt worden sein. Die Interessen der Arbeiter werden durch etwa 20 Syndikate mit einer Mitgliederzahl von je 5000—6000 Arbeitern vertreten. Die Bewegung zur Erlangung der englischen Arbeitswoche von 56 Stunden soll von Erfolg begleitet sein, indem die meisten Lyoner Webereien dem Begehren schon entsprochen hätten.

Streik bei Boselli & Co. In Bolgiato Comasco sind die Arbeiter der Seidenweberei Boselli & Co. in Streik getreten; sie verlangen Lohnerhöhung und Einschränkung der Arbeitszeit an Samstagen um eine halbe Stunde. Da die Firma die Forderungen nicht in ganzem Umfange bewilligen will, so wird eine längere Dauer des Ausstandes vorausgesehen.

Internationaler Textilarbeiter - Kongress. Der siebente internationale Textilarbeiter-Kongress ist am 25. Mai in Wien zusammengetreten. Die Arbeiter-Verbände von neun Staaten haben Delegationen entsandt, nämlich England 45, Deutschland 17, Oesterreich 11, Belgien 7, Frankreich 5, Ungarn, Holland, Dänemark und die Schweiz je 2 Vertreter. Die schweizerischen Delegierten sind Pfarrer Eugster, Präsident und Senn, Sekretär des schweizerischen Textilarbeiter-Verbandes. In Wien sollen annähernd 500,000 organisierte Textilarbeiter vertreten sein und zwar zählen die Organisationen in England 225,000, in Deutschland 110,000, in Oesterreich 40,000, in Frankreich 35,000, in Belgien 25,000, in Italien 20,000, in der Schweiz 12,000 und in Holland 5000 Arbeiter. Die Verhandlungen drehen sich in der Hauptsache um den Arbeiterschutz.

Die Seidenstoffweberei in den Vereinigten Staaten im Jahre 1907.

Im Jahresbericht der Silk Association of America spricht sich Herr E. J. Stehli, vom Hause Stehli & Co. in Lancaster und High Point, über den Geschäftsgang im verflossenen Jahre folgendermassen aus:

Die Seidenindustrie hat in den letzten zwölf Monaten so ungewöhnliche Verhältnisse aufgewiesen, dass man sich dieser Zeit noch lange erinnern wird. In der Industrie ergraute Leute sagen aus, dass sie noch nie einen solchen Preissturz erlebt hätten, wie seit Oktober letzten Jahres. Die Frühjahrs-Saison 1907 setzte gut ein und die Nachfrage war so stark, dass die Fabrikanten die Stühle auf das äusserste ausnutzten. Für die Herbst-Saison waren Bestellungen zu vorteilhaften Preisen erhältlich, wenn auch die Rohseide dann derart in die Höhe ging, dass, wenn der Fabrikant nicht schon bei Aufnahme der Aufträge mit Rohmaterial versehen war, er aus den hohen Preisen keinen Nutzen mehr ziehen konnte; musste er die Rohseide erst zu einem späteren Zeitpunkt erstehen, so hatte er so viel auszulegen, dass eine ganz wesentliche Schmälerung